



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann
Telefon: 02521 29-100

2015/0192/1
öffentlich

1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2015 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

24.09.2015 Beratung

Rat der Stadt Beckum

22.10.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2015 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Betriebsausschuss eine überarbeitete Variante der Planung zur Erneuerung des Kinderplanschbeckens im Freibad Beckum vorzustellen. Die Maßnahme darf erst nach Zustimmung des Betriebsausschusses umgesetzt werden.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Abwicklung der Wirtschaftsplanänderung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 5 der Betriebssatzung der Stadt Beckum für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Energieversorgung und Bäder in Verbindung mit § 4 Buchstabe b und 14 Absatz 2 Buchstabe b der Eigenbetriebsverordnung NRW über die Änderung des Wirtschaftsplans.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Änderung des Wirtschaftsplanes 2015 ist aufgrund der Ausweitung von zwei geplanten Baumaßnahmen in den Freibädern Beckum und Neubeckum erforderlich.

Die erste Maßnahme betrifft die Kinderrutsche im Freibad Neubeckum (siehe Vorlage 2015/0191 – Errichtung einer Kinder-Wasserrutschbahn im Freibad Neubeckum, Vorstellung der Planung). Für die Anschaffung dieser Rutsche sind ursprünglich 20.000 Euro im Vermögensplan veranschlagt worden. Ein Zuschuss des Fördervereins Freibad Neubeckum e. V. war nicht vorgesehen. Für die zuvor vorgestellte geänderte Ausführung der Investition betragen die Herstellungskosten insgesamt 55.600 Euro netto. Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder trägt hiervon einen Anteil von 25.000 Euro. Die Differenz in Höhe von 30.600 Euro sowie eventuell darüber hinausgehende Kosten werden vom Förderverein Freibad Neubeckum e. V. getragen. Eine vertragliche Vereinbarung soll hierzu abgeschlossen werden.

Eine weitere Änderung des Wirtschaftsplanes 2015 ergibt sich durch die geplante Erneuerung des Kinderplanschbeckens im Freibad Beckum (siehe Vorlage 2015/0189 – Erneuerung des Kinderplanschbeckens im Freibad Beckum). Für diese Maßnahme sind im Wirtschaftsplan 2015 bereits 100.000 Euro bereitgestellt worden. Ein Zuschuss des Fördervereins Beckumer Schwimmbäder e. V. war nicht vorgesehen. Für die zuvor vorgestellte Ausführung der Maßnahme betragen die Herstellungskosten insgesamt 136.800 Euro netto. Der Förderverein Beckumer Schwimmbäder e. V. beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro an der Investition, so dass der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder noch einen Anteil in Höhe von 121.800 Euro zu tragen hat.

Die vom Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder zu tragenden und im Gegensatz zur ursprünglichen Planung höheren Investitionskosten beider Maßnahmen in Höhe von insgesamt 26.800 Euro (5.000 Euro für die Kinderrutsche im Freibad Neubeckum und 21.800 Euro für das Kinderplanschbecken im Freibad Beckum) werden aus Eigenmitteln finanziert.

Bei der Vorstellung der Maßnahme „Erneuerung des Kinderplanschbeckens im Freibad Beckum“ (siehe Vorlage 2015/0189 – Erneuerung des Kinderplanschbeckens im Freibad Beckum, Vorstellung der Planung) in der Sitzung des Betriebsausschusses am 24. September 2015 fand der vorgesehene Standort keine Zustimmung. In der vorgestellten Variante ist der Bereich des Wasserpilzes vorgesehen. Die Verwaltung wurde beauftragt, in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses eine überarbeitete Planung zur Erneuerung des Kinderplanschbeckens unter Erhalt des Wasserpilzes vorzustellen.

Die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes wurde dem Rat der Stadt Beckum einstimmig mit der Maßgabe empfohlen, dass die Maßnahme zur Erneuerung des Kinderplanschbeckens im Freibad Beckum erst nach Zustimmung des Betriebsausschusses umgesetzt werden soll.

Anlage(n):

1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2015 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder